

# Gemeinde Friedeburg

## Die Bürgermeisterin

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/20-212-42	Datum 21.02.2013	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2013-019
----------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	04.03.2013			
Verwaltungsausschuss	13.03.2013			
Gemeinderat	04.04.2013			

#### Betreff:

#### Haushaltssatzung und -plan 2013 und Bildung einer Rückstellung für das Haushaltsjahr 2012

##### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Arbeit des Rates und der Verwaltung im jeweiligen Haushaltsjahr und erfordert deshalb sorgfältige und auch weitsichtige Planung. Die Grundzüge der diesjährigen Planung wurden dem Rat am 04.02.2013 vorgestellt. Der jetzt vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung (Anlage 1) schließt im Ergebnishaushalt (Anlage 2) mit einem Überschuss von 150.600 € ab. Die Planungen sind besonders von der Entwicklung des Vorjahres geprägt. Mit Gewerbesteuerereinnahmen von mehr als 12,6 Mio. € konnten im Jahr 2012 erneut Rekordergebnisse verbucht werden. Die Gemeinde Friedeburg gehört damit zu den steuerstärksten Kommunen in Niedersachsen. Die hohen Einnahmen bringen jedoch auch Verpflichtungen mit sich. Ein Großteil der eingenommenen Gewerbesteuern ist im Rahmen des Finanzausgleichs wieder abzugeben. Davon profitieren auch die Einwohnerinnen und Einwohner im gesamten Landkreis Wittmund. Durch die hohen Einnahmen 2012 steigt die zu zahlende Kreisumlage im Jahr 2013 um +1,76 Mio. € auf rd. 7,27 Mio. €. Für die zu leistenden Mehraufwendungen ist im Jahr 2012 eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 2.349.100 € zu bilden. Hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Aufwendung, die vom Rat zu genehmigen ist.

Durch die hohen Finanzausgleichszahlungen stehen im Finanzhaushalt (Anlage 3) keine Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Deckung der Ausgaben für Investitionen zur

Verfügung. Der negative Saldo im Investitionsbereich muss deshalb durch Kreditermächtigungen gegenfinanziert werden. Allerdings stehen aus Vorjahren noch Zahlungsmittel zur Verfügung, die zur Leistung von Verbindlichkeiten verwendet werden können. Dem entsprechend kann die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung entgegen der ursprünglichen Planung von 3.038.000 € auf 943.000 € reduziert werden. Die Höhe der Kreditermächtigung ist abhängig vom Finanzierungssaldo im Investitionsbereich und deshalb im vorliegenden Gesamtfinanzplan noch nicht berichtigt worden. Zum Abschluss von Verträgen, die die folgenden Haushaltsjahre belasten, sind außerdem Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300.000 € für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen eingeplant. Als Höchstbetrag für Liquiditätskredite sieht die Haushaltssatzung einen Betrag von 2.700.000 € vor.

Der Sitzungsvorlage ist als weitere Anlage eine Übersicht über die gebildeten Teilhaushalte und Produkte (Anlage 4) beigefügt. Im Teilhaushalt 3 wurde das Produkt 5.4.3.01 zur Abbildung von Kosten für Maßnahmen an Landesstraßen neu aufgenommen. Weitere Anlagen sind die Teilhaushalte 1-4 (Anlage 5-9) und das Investitionsprogramm (Anlage 10). Außerdem ist als Bestandteil des Haushaltsplanes der Entwurf des Stellenplanes 2013 (Anlage 11) beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Haushaltssicherungskonzept (Anlage 12) auch im Jahr 2013 fortzuschreiben. Es bietet einen effektiven Arbeitsplan zur Haushaltsverbesserung und gibt zugleich einen Überblick über die bereits erfolgten Maßnahmen. Grundlage für die Fortschreibung ist das Haushaltssicherungskonzept 2012.

Die Haushaltssatzung ist grundsätzlich genehmigungsfrei, enthält jedoch genehmigungspflichtige Teile. Die eingeplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € ist ebenso genehmigungspflichtig (§ 119 Abs. 4 NKomVG), wie die zur Finanzierung der Investitionen eingeplante Kreditermächtigung in Höhe von 943.000 € (§ 120 Abs. 2 NKomVG). Die Kommunalaufsichtsbehörde kann außerdem nicht genehmigungspflichtige Teile der Haushaltssatzung beanstanden (§ 173 NGO NKomVG).

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt bereits rechtliche Vorgaben, insbesondere die Schaffung von Krippenplätzen, die Einrichtung von Ganztagschulen sowie die politischen Beschlüsse aus den Vorjahren. Der Rat ist jetzt aufgefordert, den Feinschliff des Planes vorzunehmen. Die Ratsfrauen und Ratsherren wurden deshalb gebeten, Änderungsvorschläge vorzulegen. Eingereicht wurden Vorschläge von der Gruppe „Gemeinsam für Friedeburg“ (Anlage 13) und von der CDU-Fraktion (Anlage 14). Außerdem sind noch einzelne Korrekturen seitens der Verwaltung notwendig. Eine Übersicht der Änderungsvorschläge mit den finanziellen Auswirkungen für das aktuelle Haushaltsjahr ist der Vorlage als Anlage 15 beigefügt. Nicht berücksichtigt sind dabei die Auswirkungen der Investitionen auf Abschreibungen und weitere Folgekosten (Zinsen für Investitionskredite). Welche der vorliegenden Änderungsvorschläge in den Haushaltsplan 2013 aufgenommen werden sollen, ist in der politischen Diskussion zu beraten und zu entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Rat stimmt einer außerplanmäßigen Aufwendung zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 2.349.100 € zu.
2. Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

Emmelmann

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 01 - Haushaltssatzung

Teilhaushalt 3

Anlage 02

Anlage 08

n  
a  
c  
h  
g  
e  
r  
e  
i  
c  
h  
t

A  
n  
l  
a  
g  
e

1  
3

-

Ä  
n  
d  
e  
r  
u  
n  
g  
s  
v  
o  
r  
s  
c  
h  
l  
ä  
g  
e

G  
r  
u  
p  
p  
e

G  
e  
m  
e  
i